TSV Fichte Hagen 1863 e. V. Tennisabteilung



Tennisanlage Struckenberg, Hohle Straße 98, 58091 Hagen

Anhang zur Satzung des Hauptvereins Abteilungsordnung

1. Abschnitt Organisation

1.Stellung

Dem Hauptverein TSV Fichte Hagen 1863 e. V. ist die Abteilung Tennis angegliedert, deren Rechte und Pflichten durch die Satzung des Hauptvereins geregelt werden. Für die Abteilungsmitglieder hat neben der Satzung des Hauptvereins die Abteilungsordnung Gültigkeit.

2. Verbandszugehörigkeit

Die Abteilung Tennis ist Mitglied des Westfälischen Tennis-Verbands e.V.

3. Mitgliedschaft

Die Abteilung Tennis führt als Mitglieder

- Aktive Mitglieder
- Passive Mitglieder
- Jugendliche Mitglieder
- a) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und den in der Beitragsordnung festgelegten Jahresbeitrag zahlen.
- b) Passive Mitglieder sind solche Mitglieder, die dem TSV Fichte oder Förderring angehören, den in der Beitragsordnung festgelegten Jahresbeitrag zahlen, jedoch am aktiven Spielbetrieb nicht teilnehmen. Sie besitzen das aktive Wahlrecht sowie das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Passive Mitglieder dürfen die für die Sportausübung vorgesehenen Einrichtungen gegen Gebühr benutzen. Jedes Mitglied hat das Recht, sich passiv zu melden. Eine Umwandlung der aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand grundsätzlich nur zu Beginn eines Geschäftsjahres möglich. Eine Umwandlung der passiven in eine aktive Mitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zu jeder Zeit möglich.
- **c) Jugendliche Mitglieder** sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Antrag können Mitglieder, die ihren Grundwehrdienst oder Ersatzdienst leisten , die Mitgliedschaft für diesen Zeitraum unterbrechen. Sie sind von Beitragszahlungen befreit, können jedoch die Plätze gegen Gastgebühr belegen

d) Erwerb der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Beitritt in die Abteilung Tennis ist die Mitgliedschaft im Hauptverein bzw. des Förderrings, hierfür wird die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung benötigt. Über

die Aufnahme in die Abteilung Tennis entscheidet der Abteilungsvorstand. Mit der Annahme durch den Abteilungsvorstand beginnt die Mitgliedschaft.

e) Beendigung der Mitgliedschaft

Der Abteilungsaustritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

4. Beiträge, Umlagen, Gebühren

Alle Mitglieder haben folgende Beiträge zu leisten:

- Mitgliedsbeitrag
- Arbeitsleistungen

Die Abteilung kann von den aktiven Mitgliedern jährlich in angemessenem Umfang Arbeitsleistungen bzw. eine angemessene Ersatzgeldleistung verlangen. Die Höhe dieser Beiträge und die Regelung zur Ableistung der Arbeitsstunden sind in der Beitragsordnung verankert.

5. Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand besteht aus:

- dem Abteilungsleiter
- dem stellvertr. Abteilungsleiter
- dem Kassenwart
- dem 1. Sportwart /in /Jugendwartin
- dem 2.Sportwart/in
- dem Anlagenwart
- ❖ Pressewart/in

Der Abteilungsvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl und Ämterhäufung ist möglich.

Der Abteilungsvorstand ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr der Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr einen Haushaltsplan vorzulegen, an den der Vorstand gebunden ist. Der Abteilungsvorstand darf diesen Haushaltsentwurf auf der Ausgabenseite um max. 5.000 € pro Jahr überschreiten. Muss dieses Limit überschritten werden, ist eine Zustimmung der Mitgliederversammlung (evtl. Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung) erforderlich.

5. Kassenprüfer / Ehrenrat

Von der Mitgliederversammlung werden für die Dauer von 2 Jahren je 2 Kassenprüfer, Wiederwahl ist möglich, gewählt. Die 2 Kassenführer haben mindestens einmal im Jahr die Kassenführung der Abteilung zu prüfen.

6. Mitgliederversammlung der Abteilung

- 1. Oberstes Organ der Abteilung Tennis ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Abteilungsvorstand. Dies geschieht durch eine schriftliche Einladung an die Mitglieder, unter Angabe des Tagungsortes, der Tagesordnung, unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.

Sie findet pro Geschäftsjahr mindestens einmal, und zwar vor der Jahreshauptversammlung des TSV Fichte Hagen 1863 e.V. statt.

2. Abschnitt Beitrags- und Gebührenordnung

1. Stellung

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Abteilungsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der Abteilung Tennis sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Beiträge und Gebühren werden vom Vorstand der Abteilung Tennis mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Beschluss muss von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Beitragshöhe pro Jahr:

- 1.0 G.G. 1.1 = 1.1 = G.G. 1.1 G.G. 1.	
Aktives Mitglied	154,00 €
Partner/in eines voll zahlenden, aktiven Mitglieds	128,00€
(im gemeinsamen Haushalt)	
Passives Mitglied	52,00€
Ab dem 19. Bis zum 21. Lebensjahr	
Jugendliche	78,00€
Bis zum 27. Lebensjahr	
Studenten, Schüler, Azubis	78,00€
(jährlicher Nachweis erforderlich)	
Bis zum 18. Lebensjahr	
Kinder / Jugendliche	38,00€

Wird die Altersgrenze im laufenden Kalenderjahr erreicht, fällt zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres der nächsthöhere Beitrag an

4. Gebühren

- Cobainon	
<u>Arbeitsstunden</u>	
nicht geleistete Arbeitsstunde	13,00€
Gastspieler	
Einzel pro Platz / pro Stunde / pro Person	8,00€
Doppel pro Platz / pro Stunde / pro Person	5,00€
<u>Freundschaftsspiele</u>	
pro Mannschaft	25,00€
<u>Schlüssel</u>	
Kaution pro Schlüssel	20,00€
Vermietung Clubhaus	
Private Vermietung pro Tag inkl. Endreinigung	250,00€
Kaution	200,00€

5. Zahlungstermine

Die Zahlungstermine für die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt Nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates am 01. April jeden Jahres oder spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.

Der Zahlungstermin für die jährlichen nichtgeleisteten Arbeitsstunden sowie die Gebühr für Gastspieler ist der 01. Dezember jeden Jahres.

Offene Beträge, welche trotz Mahnung nicht beglichen wurden, werden per Lastschrift zum 30.November, mit einem Säumniszuschlag von 5 €, per Lastschrift eingezogen.

6. <u>Regelung zur Ableistung der Arbeitsstunden und Abrechnung von</u> nicht geleisteten Arbeitsstunden

- 1. Personenkreis:
- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und aktive Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr: Keine Ableistung von Arbeitsstunden
- Aktive Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr müssen Arbeitsstunden ableisten.
- Passive Mitglieder: Keine Ableistung von Arbeitsstunden
- Ehrenmitglieder: Keine Ableistung von Arbeitsstunden
- Vorstandsmitglieder und deren Partner: Keine Ableistung von Arbeitsstunden
- Ehemalige Vorstandsmitglieder nach mindestens 15-jähriger Mitarbeit im Vorstand: Keine Ableistung von Arbeitsstunden (gilt nicht für die Partner)
- 2. Folgende Tätigkeiten können für Arbeitsstunden geltend gemacht werden:
- Aufbereitung der Tennisplätze
- Pflege der Außenanlagen
- Grundreinigung des Schankraumes
- Grundreinigung der sanitären Einrichtungen
- Unterstützung Vorstandsarbeit
- Beteiligung an Veranstaltungen des Vereins. (Küchendienst, Jugendbereich,usw.) Termine für die Ableistung der Arbeitsstunden werden mit dem Vorstand abgestimmt. Geleistete Arbeitsstunden müssen in das im Clubhaus ausliegende Arbeitsbuch bzw. über die vom Anlagenwart zur Verfügung gestellte elektronische Liste ,eingetragen werden.

3. Kontrolle:

Arbeitsstunden können durch folgende Personen abgezeichnet werden:

- Vorstandsmitglied
- Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitungen geben die Liste der geleisteten Arbeitsstunden dem Kassenwart bis zum 30.11. des laufenden Jahres zwecks Abrechnung. Jedes Vereinsmitglied ist für die Erfassung seiner Arbeitsstunden selbst verantwortlich.

4.Anzahl:

Von allen betroffenen Mitgliedern sind 6 Arbeitsstunden pro Kalender abzuleisten.

7. Die Gastspielregelung

Die Tennisabteilung freut sich, wenn Gäste unsere Anlage kennen lernen möchten. Wir stellen derzeit die Plätze nur für unsere Mitglieder zur Verfügung und können daher keine Vermietung der Plätze anbieten

Allerdings wollen wir als den Vereinsmitgliedern schon die Möglichkeit bieten, auch mal mit Bekannten, die nicht Vereinsmitglied sind, auf der Anlage zu spielen. Dies ist aber nur in engen Grenzen zulässig, da ansonsten die Nutzung der Anlage als Gastspieler attraktiver ist

als eine Mitgliedschaft.

1. Personenkreis:

Gastspieler sind passive Mitglieder oder Spieler die nicht Abteilungsmitglied sind.

2. Für Gastspieler gelten folgende Regeln:

- Gastspieler die nicht Abteilungsmitglied sind dürfen nur auf der Anlage spielen, wenn ein ordentliches Abteilungsmitglied an dem Spiel teilnimmt.
- Gastspieler die passives Abteilungsmitglied sind, dürfen gegen eine Gebühr auf der Anlage spielen.
- Gastspieler dürfen insgesamt fünf Zeitstunden jährlich auf unserer Anlage spielen.
- Auf der Anlage können Mitglieder mit Gästen spielen, wenn die Plätze nicht durch aktive Mitglieder belegt sind

3. Ausnahme:.

- Sofern die Plätze frei sind, können Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) einen Gast einladen, ohne Gastgeld entrichten zu müssen.

4. Bezahlung:

Die Bezahlung der Spielgebühr bei Gastspielen erfolgt ausschließlich durch das zahlungspflichtige Mitglied (Gastgeber). Die Spielgebühr wird durch Bankeinzug am Ende der Saison bzw. im ersten Quartal des Folgejahres vom Konto des Mitglieds abgebucht. Der Bankeinzug wird vom zahlungs- pflichtigen Mitglied durch seine Unterschrift auf der "Gastspieler-Liste" verbindlich anerkannt.

Der Gastspielbeitrag ist in der Beitragsordnung festgelegt.

Die gespielten Stunden müssen in das im Clubhaus ausliegende Gastspielerbuch eingetragen werden.

5. Kontrolle:

- Der Abteilungsvorstand sowie vom Vorstand dazu ausdrücklich Beauftragte sind gehalten,

die Einhaltung der Richtlinien für Gastspieler zu kontrollieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass Sportler, die bereits mehrmals in einer Saison als Gäste auf unserer Anlage willkommen waren und weiterhin bei uns Tennis spielen möchten, eine aktive Mitgliedschaft in Erwägung ziehen sollten.

3. Abschnitt Spielbetrieb

Platz-, Spiel- und Anlagen-Ordnung

Die Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern.

- 1. Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Platz-. oder Sportwart, in dessen Abwesenheit als Vertreter jedes Vorstandsmitglied.
- 2. Die Tennisplätze des TSV Fichte dürfen nur von den berechtigten Spielern in sportmäßiger Kleidung mit Tennis-Schuhen betreten werden.
- 3. Auf den Tennisplätzen herrscht Rauchverbot. Jeder Spieler hat beim Verlassen des Platzes alle mitgebrachten Gegenstände (z.B. Flaschen, Gläser, Schachteln) wieder UB SUH 5 von 7

mitzunehmen.

- 4. Das Mitbringen von Tieren auf die Spielfelder ist untersagt.
- 5. Die Plätze sollen nur von den Spielern und Personen zur Durchführung eines regelgerechten Spiels betreten werden.
- 6. Bei Saisonbeginn dürfen die Plätze erst benutzt werden, wenn sie vom Platz-. und Sportwart zum Spielbetrieb freigegeben sind.
- 7. Sowohl der Sportwart als auch der Platzwart oder die mit der Platzpflege betrauten Personen können die Plätze infolge widriger Witterung oder zur Platzpflege sperren. Bei schlechtem Wetter hat jedes Mitglied eine Mitverantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze. Der eigene Ermessensspielraum ist im Zweifelsfall zu Gunsten der Erhaltung der Plätze auszulegen.
- 8. Spielberechtigt ist jedes Mitglied.
 Die Belegungszeit beträgt für Einzelspiele 60 Min., für Doppelspiele 90 Min.
 In der Spielzeit ist das Abziehen und Sprengen des Platzes enthalten. Der Platz muss den Nachfolgespielern in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Die Spieler, die vom Platz gehen, müssen den Platz abziehen, die Spieler, die den Platz betreten je nach Witterung sprengen. Wenn Plätze frei sind, kann länger gespielt werden.
- 9. Sofern Plätze frei sind, können von Mitgliedern Gastspieler mitgebracht werden. Diese müssen im Voraus ins Gästebuch eingetragen werden. Gastspieler sind im Gästebuch mit der Bezeichnung "Gast" einzutragen und spielen auf eigene Gefahr. Zusätzlich hat sich das Mitglied, das den Gast einträgt oder für die Bezahlung des Gastspielbeitrags verantwortlich ist, unten an der gekennzeichneten Stelle im Gästebuch mit seinem Namen einschließlich Vornamen einzutragen. Der Gastspielbeitrag ist in der Beitragsordnung festgelegt. Die Gastspielbeiträge werden beim jeweils eingetragenen Mitglied durch Bankabbuchung erhoben.

Sofern die Plätze frei sind, können Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) einen Gast einladen, ohne Gastgeld entrichten zu müssen.

- 10. Jede Mannschaft kann eine Gastmannschaft eines fremden Vereins zu einem Freundschaftsspiel einladen. Dafür dürfen (wenn keine Meisterschaftsspiele auf der Anlage sind) in Abstimmung mit dem Sportwart bis zu 3 Plätze belegt werden und es sind 25,00 € an den Sportwart zu entrichten. Anmeldung beim Sportwart!
- 11. Trainingsstunden für Jugend- und Mannschafts-Training gelten nicht als Vorbelegung und werden vom Sportwart oder dessen Beauftragten eingetragen. Er legt feste Trainingszeiten nach Absprache mit den Mannschaften und dem Trainer fest.
- 12. Falls erforderlich, können Sonderregelungen von der Vorstandschaft angeordnet werden.
- 13. Die Plätze müssen spätestens mit dem Ablauf der Belegungszeit verlassen werden. Vor Beginn des Spiels müssen bei Trockenheit die Plätze unbedingt gewässert werden. Die Plätze dürfen während des Spiels nicht stauben, gegebenenfalls muss nachgewässert werden. Vor Verlassen der Plätze sind diese in einen ordnungsgemäßen, spielbereiten Zustand zu versetzen. Die Spiele sind also früh genug zu beenden, so dass bis zum Ablauf der Belegungszeit die nach einem Spiel notwendige Platzpflege (sauberes Abziehen des Platzes) von den Spielern geleistet werden kann.

Größere Beschädigungen der Spielfelder oder anderer Einrichtungen der Platzanlage sind unverzüglich dem Sportwart, dem Platzwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden.

14. Jedes spielberechtigte Mitglied erhält gegen eine in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Kaution einen Schlüssel. Die Schlüssel bleiben im Eigentum der Abteilung und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Schlüsselinhaber kann für Schäden haftbar gemacht werden, wenn mangelnde Sorgfalt in der Handhabung des Schlüssels vorliegt Beim Austritt aus der Tennisabteilung ist der Schlüssel unaufgefordert zurück zugeben.

Die Kaution wird bei der Rückgabe unverzinst erstattet.

15. Bei Aufenthalt im Clubhaus oder auf der

Terrasse sind vor Verlassen der Anlage die benutzten Gegenstände aufzuräumen und insbesondere Geschirr und Besteck zu säubern. Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass alle Türen abgeschlossen sind.

Wir bitten jedes Mitglied, darauf zu achten, dass die Spielordnung eingehalten wird und insbesondere Gastspieler eingetragen werden.

Unregelmäßigkeiten bitten wir dem Vorstand zu melden. Auf Wunsch wird dies selbstverständlich vertraulich behandelt.

Für die private Nutzung des Clubhauses wird eine Gebühr inkl. Endreinigung erhoben. Die Anmietung ist ganzjährig möglich und mit dem Anlagenwart abzusprechen. Die Höhe der Gebühr ist in der Beitragsordnung verankert.

- 16. Diese Spielordnung kann auf Antrag durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- 17. Für die Tennisabteilung besteht über den Hauptverein eine Sportversicherung, die im Beitrag inbegriffen ist.